

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7

Vorlage Nr.: 02/835/V/514/2023

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	06.07.2023/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	24.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 60.412.660,25 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 178.151,32 € erhöht.

Der Ergebnishaushalt 2018 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.176.053,36 € ab. Das Eigenkapital hat sich somit um diesen Betrag auf 34.203.658,17 € verringert.

Die liquiden Mittel der Stadt Annweiler am Tr. betragen zum Jahresende ./5.851.748,48 €. Der Fehlbetrag hat sich somit um 1.223.376,32 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 3.7.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 geprüft. Die Prüfung führte zu insgesamt 3 Fragen bzw. Feststellungen, die noch von der Verwaltung geklärt werden müssen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt nach Abschluss der Prüfung, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO

Anlagen:

Bilanz 2018

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.